



Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

bundeskanzleramt.gv.at

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.441.279

Wien, am 21. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Neßler, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Mai 2026 unter der Nr. **6099/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Außerschulische Kinderbetreuung in den Ferien“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 5:

1. *Sind Sie über das Hort-Angebot bzw. außerschulische Betreuungsangebot im Sommer im jeweiligen Bundesland informiert?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Gemeinden und an wie vielen Hort-Standorten wird Sommerbetreuung und in welchem Umfang angeboten? Bitte um tabellarische Darstellung nach Bundesländern, Bildungsregionen sowie nach Umfang.*
 - b. *Wenn nein, warum gibt es hier keinen systematischen Austausch zwischen Bildungsverwaltung, Gemeinden, Schulstandorten und Hort-Anbietern?*
2. *Wie stellen Sie sicher, dass genügend leistbare außerschulische Betreuungsangebote im Sommer zur Verfügung stehen um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen?*

4. *Gibt es in Ihrem Ministerium definierte Qualitätskriterien für außerschulische Ferienbetreuung?*
 - a. *Wenn ja, wie werden diese überprüft?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
5. *Welche bundesweiten Programme oder Fördermaßnahmen zur außerschulischen Sommerbetreuung verfolgen Sie derzeit in Ihrem Ressort?*

Die Sommerferienbetreuung in Horten und außerschulischen Betreuungsangeboten fällt in die Kompetenz der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung und wird von Ländern und Gemeinden finanziert. Den Ländern und Gemeinden, sowie den privaten Trägern obliegt es daher, das Hort-Angebot bzw. außerschulisches Betreuungsangebot im Sommer für das jeweilige Bundesland zur Verfügung zu stellen.

Seit 2014 stellt die im 100% Eigentum des Bundes stehende Familie & Beruf Management GmbH (FBG) jährlich aktuell eine Liste von Betreuungsprojekten aus ganz Österreich auf ihrer Website zur Verfügung (<https://www.familieundberuf.at/ferienbetreuung>). Dieses Angebot wurde 2016 auf Ferienzeiten außerhalb der Sommerferien ausgeweitet. Ziel dieses Angebotes ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Ferienzeiten zu unterstützen und gute Beispiele sichtbar zu machen. Die Anbieterinnen und Anbieter von Ferienbetreuung melden freiwillig, kostenfrei und unverbindlich ihre Angebote bei der Familie & Beruf Management GmbH ein. Da die Eintragung der Projekte freiwillig ist, kann mit der Übersicht auf der Website der Familie & Beruf Management GmbH kein Anspruch auf eine abschließende Darstellung aller Angebote jedes Bundeslands bzw. jeder Gemeinde erhoben werden.

Der Leitfaden „Betriebliche Kinderbetreuung – Tipps und Beispiele von und für Unternehmen“ des Bundeskanzleramtes, Sektion Familie und Jugend in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich, der Industriellenvereinigung und der FBG zeigt anhand von Best Practice Beispielen, wie unterschiedlich betriebliche Kinderbetreuungsangebote aussehen können und wie diese langfristig positive Effekte haben. In diesem Leitfaden finden sich auch Beispiele wie Betreuungslücken z.B. in Ferienzeiten geschlossen werden können.

Mit der bundesweiten Einführung der Sommerschule haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich auf die nächste Schulstufe, eine neue Schulart, Prüfungen oder Schulwettbewerbe vorzubereiten. Für die Sommerschule 2026 wurde eine Schülerfreifahrt

organisiert. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6026/J vom 30. April 2026 durch den Bundesminister für Bildung.

Im Rahmen der Bundesjugendförderung werden zudem unter anderem Projekte der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit gefördert. Außerschulische Sommerangebote, wie zum Beispiel Camps, werden häufig über anerkannte Bundesjugendorganisationen, Vereine oder Träger der offenen Jugendarbeit abgewickelt. Diese Organisationen können für Projekte eine Förderung gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG) beantragen.

Zu Frage 3:

3. *Der Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen aus dem Jahr 2024 hat aufgezeigt, dass Kinder in vermeintlich harmlosen Camps einen Schwur als „Soldaten Gottes“ ablegen mussten. Wie stellen Sie sicher, dass in allen Sommercamps, egal ob privat oder öffentlich organisiert, der Kinderschutz eingehalten wird?*
 - a. *Wie gehen Sie generell gegen das vermehrte aufkommen von Angeboten mit einem esoterischen, freikirchlichen oder auch sozialutopischen Hintergrund in der Ferienbetreuung vor?*

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz vor allen Formen der Gewalt und Vernachlässigung. Auch in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ist es daher wichtig, sichere Rahmenbedingungen zu schaffen und Verantwortlichkeiten klar zu regeln.

Für die Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich steht ein Leitfaden zur Verfügung, der Organisationen unterstützt, Risiken zu erkennen und im Anlassfall richtig zu handeln. In der Neuauflage 2024 wurden erstmals auch digitale Aspekte des Kinderschutzes wie Social-Media-Guidelines, Cybergrooming und Medienkompetenz berücksichtigt. Ergänzend dazu vergibt die Qualitätssicherungsstelle Kinderschutzkonzepte ein österreichweites Gütesiegel für Kinderschutzkonzepte. Zudem besteht im Rahmen der Sonderrichtlinie die Möglichkeit Vorhaben des Kinderschutzes und der Gewaltprävention zu fördern.

Im Tätigkeitsbericht 2024 der Bundesstelle für Sektenfragen werden Freikirchen, esoterische oder sozialutopische Gemeinschaften nicht an sich kritisiert, sondern mögliche Kindeswohlgefährdungen, mangelnde Transparenz, indoktrinierende Praktiken sowie fehlende Aufsicht aufgezeigt. Der Bericht weist darauf hin, dass entsprechende Problemlagen bei einzelnen derartigen Anbietern von Ferienbetreuungsangeboten beobachtet wurden und daher aufgenommen wurden.

Ferienangebote sind an sich nicht nach ihrer religiösen oder weltanschaulichen Ausrichtung, sondern danach zu bewerten, ob die Rechte und das Wohl von Kindern gewahrt werden. Werden Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen bekannt, haben die jeweils zuständigen Behörden diese im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu setzen. Die Bundesstelle für Sektenfragen leistet durch Information, Beratung und Sensibilisierung darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Prävention.

Zu Frage 6:

- 6. Arbeiten Sie an einer bundesweiten Steuerung der außerschulischen Sommerbetreuung um Familien und Kinder nicht vom „Postleitzahlen-Glück“ abhängig zu machen?*

Da die Sommerferienbetreuung in Horten und außerschulischen Betreuungsangeboten in die Kompetenz der Länder fällt, gibt es keine diesbezügliche Initiative.

Zu Frage 7:

- 7. Welche Strategie verfolgen Sie im Rahmen der Reformpartnerschaft um die bestehenden Kompetenz-Zersplitterungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu entflechten, damit ein flächendeckendes Sommerbetreuungsangebot sichergestellt werden kann?*

Da die Verhandlungen der Reformpartnerschaft noch nicht abgeschlossen sind, liegen noch keine Ergebnisse vor.

Zu Frage 8:

- 8. Gibt es einen institutionalisierten Austausch zwischen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Familie und anderen Ministerien sowie Ländern und Gemeinden, um eine gemeinsame Lösung für ein flächendeckendes Sommerbetreuungsangebot für alle, die es brauchen, zu erarbeiten?*

Ich verweise erneut auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6026/J vom 30. April 2026 durch den Bundesminister für Bildung.

Claudia Bauer

